

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-11 li-bo

21. 6. 2018

Novelle des Kommunalverfassungsrechtes beschlossen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 13. 2. 2018 und die KNSA-Beiträge Nr. 110/2018 und 260/2018.

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 7/3018) mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen. Das Gesetz tritt im Wesentlichen am 1. Juli 2018 in Kraft. Die Regelung zur Teilausgleichspflicht des Finanzhaushaltes (§ 98 Abs. 3 KVG LSA) tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften wurde vom Landtag mehrheitlich abgelehnt.

Zur Vorabinformation ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses beigelegt, aus der sich die Änderungen im Vergleich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ergeben. Über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes werden wir gesondert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage